

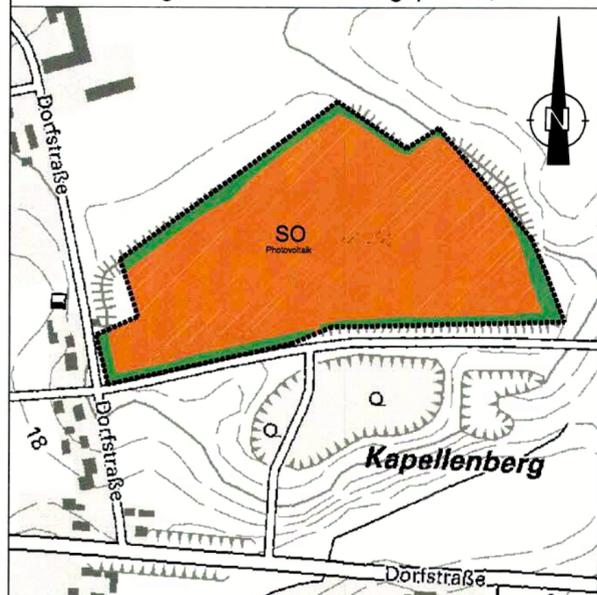
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warrenzin

Ausschnitt aus den wirksamen Flächennutzungsplan; M 1 : 5 000



Geltungsbereich der 1. Änderung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes; M 1 : 5 000



Planzeichenerklärung

- SO Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 BauNVO)
- Grünflächen
- Geltungsbereich der 1. Änderung

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung Warrenzin hat in ihrer Sitzung am 20.04.2011 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Aushang vom 10.08.2011 bis zum 12.10.2011 erfolgt.

Warrenzin, den 01.02.2012

Der Bürgermeister
1. Stellv. d. Bgm.
 Siegel

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 29.08.2011 bis zum 09.09.2011 statt.

Warrenzin, den 01.02.2012

Der Bürgermeister
1. Stellv. d. Bgm.
 Siegel

- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 09.08.2011. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.08.2011.

Warrenzin, den 01.02.2012

Der Bürgermeister
1. Stellv. d. Bgm.
 Siegel

- Die Gemeindevertretung Warrenzin hat am 20.10.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Warrenzin, den 01.02.2012

Der Bürgermeister
1. Stellv. d. Bgm.
 Siegel

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.10.2011 und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Warrenzin, den 01.02.2012

Der Bürgermeister
1. Stellv. d. Bgm.
 Siegel

- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.2011 bis zum 09.12.2011 während folgender Zeiten:

Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr 17:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können vom 20.10.2011 bis zum 14.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Warrenzin, den 01.02.2012

Der Bürgermeister
1. Stellv. d. Bgm.
 Siegel

- Die Gemeindevertretung Warrenzin hat in ihrer Sitzung am 22.12.2011 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Warrenzin, den 01.02.2012

Der Bürgermeister
1. Stellv. d. Bgm.
 Siegel

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.12.2011 von der Gemeindevertretung Warrenzin beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Warrenzin vom 22.12.2011 gebilligt.

Warrenzin, den 01.02.2012

Der Bürgermeister
1. Stellv. d. Bgm.
 Siegel

- Die Genehmigung der 1. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 30.04.2012 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Warrenzin, den 26.06.2012

Der Bürgermeister
1. Stellv. d. Bgm.
 Siegel

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

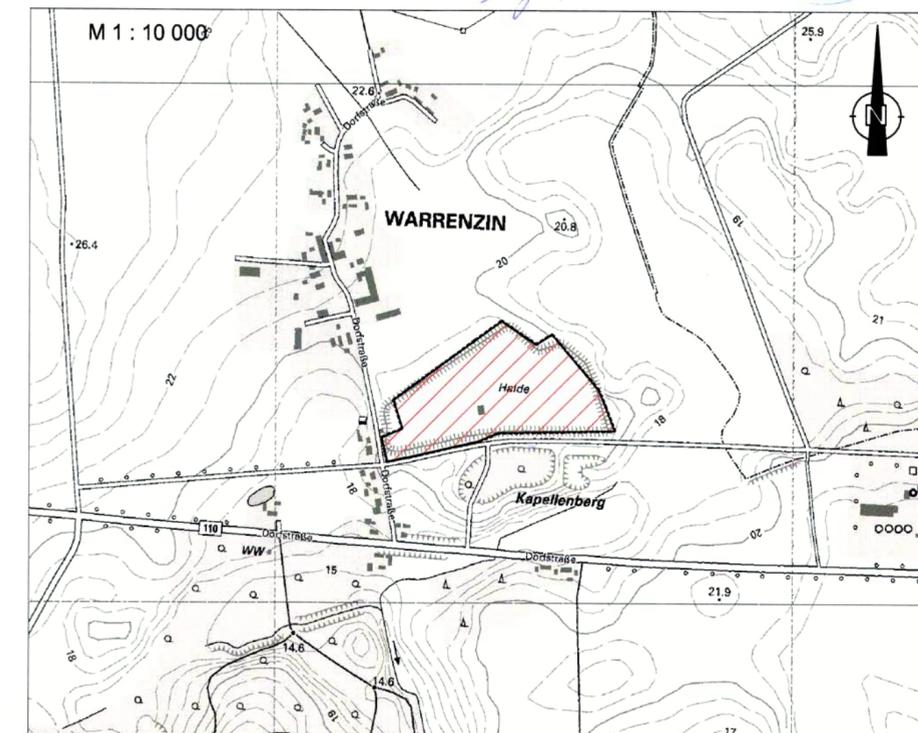
Warrenzin, den 26.06.2012

Der Bürgermeister
1. Stellv. d. Bgm.
 Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom 05.12.2012 bis zum 20.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei wurde auf die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung sowie mit einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann wurde ebenfalls bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 20.12.2012 wirksam geworden.

Warrenzin, den 21.12.2012

1. Stellvertreter
Der Bürgermeisters
(Ehler)
 Siegel



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warrenzin

1. Ausfertigung

Stand: 22.12.2011

Planverfasser: Gudrun Trautmann Architektin für Stadtplanung